



Vermittlungsschutzvertrag

zwischen dem

Tierschutzverein „Tierschutzengel Kaiserstuhl „

79286 Glottertal

1. Vorsitzende: Annalena Zimmermann

2. Vorsitzende: Bianca Engel

Tierschutztelefon: 0163 6705295

E-Mail: tierschutzengelkaiserstuhl@googlemail.com

und dem neuen Eigentümer/der neuen Eigentümerin

Personalien des neuen Eigentümer/der neuen Eigentümerin:

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ / Ort : _____

Geb.-Datum : _____ Telefon : _____

Mail : _____

Personalausweis-, Reisepass- Nr.: _____

Angaben zum Tier:

Tierart : _____

Name : _____ Rasse : _____

Farbe : _____ Merkmale : _____

Alter ca. : _____ Geschlecht : _____

Zustand : _____ Kastriert : ja nein

EU-Pass-Nr. : _____ Chipnummer : _____

Besonderheiten :

Hinweis zur Impfung:

3fach Impfung gemäß Pass, Tollwutimpfung,

Entwurmung und Floh- Zeckenbehandlung kurz vor Abreise , bitte nicht sofort wieder geben.

Es wird folgender Vermittlungsvertrag abgeschlossen

Der/die neue Eigentümer/in verpflichtet sich unseren und den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Auflagen zu entsprechen.

Der Hund ist mit Teilnahme am Familienleben zu halten auf keinen Fall darf das Tier im Zwinger oder an der Kette gehalten werden, seinen natürlichen Bedürfnissen nach genügend Auslauf, Bewegung und Spiel sowie einer artgerechten Ernährung muss entsprochen werden.
Er darf weder zur Zucht noch zu anderen gewerblichen Zwecken missbraucht werden

Die Tiere sind alle altersgerecht und den Umständen entsprechend geimpft und jeder Halter wurde über den aktuellen Gesundheitszustand aufgeklärt, für darüber hinaus auftretende Krankheiten oder Folgeerscheinungen können und werden wir keine Haftung übernehmen.

Mindestens **einmal im Jahr ist das Tier einem Tierarzt vorzustellen** wobei alle erforderlichen Impfungen vorzunehmen und im Impfpass zu dokumentieren sind.

Der / die Eigentümer/in verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen. Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen. Alle anfallenden tierärztlichen Kosten gehen zu Lasten des Halters

Darüber hinaus verpflichtet er/sie sich:

- das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und Artgerecht zu halten
- das Tier ist ordnungsgemäß bei der Gemeinde anzumelden
- **Es ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen:** Über weitere Absicherungen wie Rechtsschutz & OP Kostenversicherung wurde aufgeklärt
- Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) zu verhindern
- für das Tier während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten (z.B. Krankenhausaufenthalt) eine artgerechte Versorgung zu gewährleisten
- Bei einem Wohnungswechsel des/der Übernehmers/in ist die neue Anschrift dem Übergeber unaufgefordert mitzuteilen

Sofern eine Kastration nicht vorgenommen wurde verpflichtet sich der/die Halter/in die Fortpflanzung der des Hundes zu verhindern. Sollte dennoch eine Hündin versehentlich oder wissentlich gedeckt werden, sind die daraus entstehenden Welpen automatisch Eigentum es Übergebers (Tierschutzengel Kaiserstuhl e.V.)

Der/die neue Eigentümer/in übernimmt einen Hund aus dem Tierschutz und muss sich im Klaren sein das der Hund versteckte Krankheiten haben kann, die zum Zeitpunkt der Vermittlung nicht ersichtlich waren. Es besteht auch für solche Fälle keine Haftung des Übergebers. Die Übernahme erfolgt wie besichtigt auf eventuelle Auffälligkeiten und uns bekannte Krankheiten wurden hingewiesen, ohne Gewährleistungsverpflichtung des Übergebers. Der Übergeber übernimmt für den Hund keine Haftung bei später hervorgerufenen Schäden. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften, wird ausdrücklich nicht zugesichert

Der/die Eigentümer/in versichert, dass er/sie das oben genannte Tier ausschließlich zum Verbleib in seinem eigenen Haushalt übernimmt und eine Weitergabe an dritten Personen nicht beabsichtigt. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore oder Tierhandlungen ist nicht gestattet. Der/die Halter/in darf das Tier ohne schriftliche Genehmigung des Übergebers weder verkaufen noch verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person überlassen. Falls das Tier aus wichtigem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Übergeber davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen.

Der Übergeber behält sich das außerdem Recht vor, sich in regelmäßigen Abständen über das Wohlergehen des Tieres zu informieren und dies gegebenenfalls persönlich zu kontrollieren. Sollte das Tier hierbei Anzeichen von Misshandlungen oder nicht artgerechter Haltung aufweisen, ist das Tier unverzüglich wieder in unsere Obhut zu übergeben. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die hier vereinbarten Vertragsbedingungen
Sollte aus wichtigen Gründen der Hund zurückgegeben werden, verpflichtet sich der oben genannte Eigentümer den Hund wieder in seine Obhut zu nehmen.

Die Schutzgebühr wird bei Rückgabe des Tieres nicht zurück erstattet!

Dies gilt generell und duldet keinerlei Ausnahme

Für diesen Hund wird eine **Schutzgebühr von 490.- €** fällig- zu zahlen per Überweisung oder in bar bei Übergabe.
Die Schutzgebühr dient dem Schutz des Tieres und ist keine Abgeltung für erbrachte Leistungen.

Bankdaten bei Überweisung

Tierschutz Engel Kaiserstuhl Bianca Engel
Sparkasse Freiburg-/
Nördlicher Breisgau
DE64 6805 0101 0013 0316 19
FRSPDE66XXX

Der oben genannte Halter erkennt mit seiner Unterschrift die oben genannten. Vertragsbedingungen an und erklärt das er ausreichend informiert wurde bzgl. steuerliche Anmeldung und Versicherung des Tieres. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000.- € erhoben. Ferner bestätigt er dass er insbesondere über das Landeshundegesetz informiert ist. Nach Abgabe des Tieres an den/die Übernehmer/in entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der/die Übernehmer/in ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren. Mündliche Absprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des neuen Eigentümers

Unterschrift des Bevollmächtigten des Vereins